

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 1

Artikel: Sägeschränke-Apparat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen.

Die Sektion Basel des schweizer. Gewerbevereins beschloß bei allen schweizer. Sektionen und gewerblichen Innungen einen Protest in Scene zu setzen gegen eine Verordnung des Bundesrates, wonach kleinere Gewerbe ebenfalls dem Fabrikgesetz unterstellt werden sollen.

Normaltarif des Handwerker- und Gewerbevereins Basel. Der Handwerker- und Gewerbeverein Basel hat letztes Jahr mit großer Mühe die Tarife folgender Berufsarten zusammengestellt: Asphalt, Gas- und Wasser, Gips, Glaser, Hafner, Maurer und Steinhauer, Maler, Plätker, Schreiner, Schlosser, Spengler, Tapezierer, Zimmerarbeiten sowie Gärtnerarbeiten und Verkaufspreise. Es hat somit gegenüber dem früheren Tarife eine kleine Vermehrung der Berufstarife stattgefunden. Was deren Wert bedingt, ist die Thatsache, daß dieselben mit dem Baudepartement diskutiert und vereinbart worden sind und aus diesem Grunde bei gerichtlichen Expertisen als maßgebend betrachtet und angewendet werden. Der Tarif hat demnach nicht nur für Handwerker, sondern für jeden Privatmann großen Wert und kann derselbe bestens empfohlen werden. Bezug à 50 Cts. bei Hrn. Emil Fischer, Kassier, Spalenberg 22, Basel.

Handwerker- und Gewerbeverein Uznach. In seiner Hauptversammlung vom letzten Sonntag hat der Handwerker- und Gewerbeverein Uznach folgenden Beschluß gefaßt: Der Handwerker- und Gewerbeverein Uznach, überzeugt von der Undurchführbarkeit der obligatorischen Berufsgenossenschaften nach den Postulaten Scheidegger, schließt sich der Resolution an, die der ostschweizerische Gewerbetag in St. Gallen den 30. August 1896 faßte und die dahin lautet: „Die Versammlung wendet sich an die Bundesbehörde um möglichst baldige Revision des Art. 31 der Bundesverfassung, dahingehend, daß die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und der gemeingefährlichen Geschäftsmanipulation dadurch ermöglicht werde; von den obligatorischen Berufsgenossenschaften soll aber abgesehen werden.“

Eine öffentliche Versammlung der Spenglergehilfen in Zürich beschloß den schweiz. Spenglermeisterverein mit Fristsetzung bis 10. April über die Ausgabe von zweierlei Austrittszeugnissen in interpellieren, in welchem Beschluß die Versammlung eine Berufserklärung erblickt. Ferner soll juristischer Rat darüber eingeholt werden, ob der Arbeitgeber nicht verpflichtet sei, bei lang andauernden Unfällen dem Arbeiter 8—14 Tage Lohnvorschuß zu verabsorgen.

Die Schlossergesellen in Interlaken sind in eine Lohnbewegung eingetreten; sie verlangen einen Tagelohn von Fr. 4.50, die zehnstündige Arbeitszeit und die Aufhebung des Logis- und Kostzwanges.

Maurer- und Gipsertreue in Sicht! Auf allen größeren Arbeiterplätzen der Schweiz regten sich den Winter über die Bauhandwerker durch Sammlung ihrer Leute in Vereine und Gewerkschaften; sie arbeiteten an der Vereinigung und Organisation der italienischen und einheimischen resp. deutschsprechenden Maurer, Gips- und deren Handlanger, um eine gemeinsame Aktion herbeizuführen. In häufigen Zusammenkünften, mit Vorträgen und Diskussionen, einberufen durch zweisprachige Inzerate und Maueranschläge, wurde ein gemeinsames Vorgehen vereinbart, das auf Lohnerhöhung und Arbeitsverkürzung abzielt.

In Zürich, Bern und Lausanne fanden Kongresse italienischer Sozialisten statt, wobei die Gründung italienischer sozialdemokratischer Sektionen beschlossen wurde und ein Einvernehmen festgesetzt, um im gegebenen Moment eine allgemeine Erdarbeiter-, Maurer- und Gipserbewegung in Scene zu setzen.

In verschiedenen Städten, z. B. in Schaffhausen, haben die Maurer und Gips- aller Nationalitäten gemeinsam vereinbarte Forderungen an die Meisterschaft gestellt, von deren Beantwortung verlautet jedoch noch nichts.

Herr Hertier, Arbeitersekretär für die französische Schweiz, hat diesen Winter durch eine Agitationsreise ins Tessin und nach Italien an dieser Bewegung und Organisation regen Anteil genommen.

Um die Italiener und Tessiner zu einem solidarischen Vorgehen mit ihren deutschsprechenden Berufsgenossen anzu-spornen, wurde in Bellinzona ein eigenes Organ „La Voce del operaio“ (Arbeiterstimme) gegründet, das auch der sozialdemokratischen Propaganda unter den Tessinern und Italienern in der Schweiz dienen soll.

Wie man hört, soll die neugegründete internationale Solidarität sich schon im Monat April zu erproben haben und zwar durch einen Generalfreist. („Arbeiter.“)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Erstellung der Wasserversorgung für die kant. Anstalt in Münstertingen wurde von der thurg. kant. Baubirection der Firma Rothenhäuser, Frei u. Co. in Rorschach und Winterthur übertragen.

Erstellung der Wasserversorgung Klein- und Mündingen. Grabarbeiten und Leitungszug an das Installationsgeschäft Rohrer in Winterthur; das Reservoir an Cementier Karrer in Groß-Mündingen.

Korrektion der Limmatstraße Zürich von der Fabrikstraße bis zur Hardstraße an Gehring u. Lavatini in Zürich.

Wasserversorgung Rafz. Ganze Anlage an Suggenbühl u. Müller in Zürich.

Bau der Straße 1. Klasse Limmatbrücke in Dietikon bis Weiningen an Unternehmer Fr. Andreadi in Erlenbach.

Sprikenhaus und Trockenturm St. Fiden an Baumeister A. Kaiser in St. Fiden.

Die Ausführung der Wasserversorgung Thundorf (sämtliche Arbeiten) wurde der Firma Rothenhäuser, Frei u. Cie. in Rorschach und Winterthur übertragen.

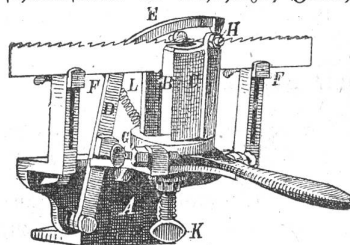
Der Unterbau der Dreikönigbrücke in Zürich wurde der Firma Locher u. Cie. übertragen.

Sägechränke-Apparat.

(Mit und ohne Selbstschaltung.)

Eine egale und gleichmäßige Begebnung ist bekanntlich auch von wesentlichem Einfluß in der Holzbearbeitung.

Erfahrungsgemäß hat sich der untenstehend abgebildete Sägechränke-Apparat der Firma Gebrüder Knecht, Maschinenfabrik im Sihlhölzli, Zürich, sehr gut bewährt.



Dieser höchst einfache Apparat besitzt den Hauptvorzug, daß mit demselben jedes Sägeblatt beliebig weit oder eng geschränkt werden kann und zudem der Arbeiter auch sieht, wie der Apparat arbeitet.

Die arbeitenden Teile desselben sind aus gehärtetem Stahl verfertigt, so daß eine Abnutzung ausgeschlossen ist.

Obenstehende Figur ist ein Apparat mit Selbstschaltung zum Schränken der Bandsägen; derselbe wird am besten auf dem Tisch befestigt, auf welchem die Sägeblätter gefeilt werden, oder auch auf einer Hobelbank, so daß das Blatt eine horizontale Lage bekommt. Die Handhabung des Apparates geschieht wie folgt: Am Fuße A ist ein runder Zapfen B festgeschraubt, welcher durch die Mitte einen Einschnitt hat, um das Sägeblatt darin aufzunehmen. C ist ein Hebel mit langer Nabe, genau über den B passend, ebenfalls mit

zwei breiten Einschnitten. Die Handhabung ist sehr einfach; der Hebel E wird in die Höhe gehoben, das Sägeblatt somit in den Einschnitt des Zapfens B gebracht, bis nur noch die obere Spitze des Zahnes über den runden Zapfen herausragt, und soll dann mit dem Rücken auf den beiden Führungsschrauben F und der Schraube K, welche durch den runden Zapfen B hinaufgeht, aufliegen; der Hacken E wird dann auf das Sägeblatt gebracht. Während nun mit der einen Hand das Sägeblatt leicht auf die beiden Führungsschrauben F gehalten wird, wird mit der andern Hand der Hebel C hin und her bewegt, bis er jedesmal an die Regulierschrauben G angebrückt wird. Sobald nun der Hebel C gegen eine Schraube G gedrückt wird, drückt nun auch eines von den Schraubchen H oben am Hebel C gegen die Zahnschneide und gibt ihr die gewünschte Krümmung. Wird dann der Hebel C nach der andern Seite geschoben, so wird der Hebel D, an welchem der Hacken E befestigt ist, vermittels eines Daumens am Hebel C nach links gedrückt, somit das Sägeblatt einen Zahn rückwärts geschoben; sobald dann der Hebel C gegen die Anschlagsschraube G kommt, wird die Zahnschneide wieder gekrümmt, so daß bei jeder Bewegung des Hebels C ein Zahn geschnitten wird. Unter der Platte neben dem Hebel D befindet sich ein verstellbarer Anschlag I, um den Hebel D, resp. dem Hacken E eine größere oder kleinere Bewegung zu geben, je nach der Größe der Zahnung der Sägeblätter.

Vermittels des Schraubchens H, sowie den Anschlagsschrauben G kann die Schränkung der Blätter nach Belieben eine engere oder weitere gemacht werden.

Die Herren Gebrüder Knecht haben auch einen Apparat konstruiert, womit die Sägeblätter von Hand nachgeschoben werden können. Beide Apparate sind sehr leicht zu bedienen.

Verschiedenes.

Eidgenössische Bauten und Subventionen. Der Ständerat bewilligte Fr. 402,000 für ein Postgebäude in Schaffhausen, 564,000 Fr. für ein Postgebäude in Freiburg, Fr. 323,354 für die Mafkorrektur bei Böttstein.

Bauwesen in Zürich. Der große Stadtrat wurde um einen Kredit von Fr. 106,000 für die Durchführung des Stadthausquais bis zur Münsterbrücke angegangen.

— Der Rämistrasse, welche nach Erstellung der herrschaftlichen Wohnhäuser an der Südseite des Gaisberges zu den frequentiertesten der Stadt gehört, steht eine weitere bedeutende Verschönerung bevor. Es sollen nämlich die gegenüber der „Kronenhalle“ gelegenen kleinen Gebäude, die zu den Hintergebäuden der Thorgasse gehören, samt den letztern abgebrochen und an deren Stelle ein zusammenhängender hocheleganter Neubau erstellt werden. Als Bauumme sind vorläufig rund anderthalb Millionen Franken in Aussicht genommen. Die Baupläne sind in der Ausführung begriffen. Außerdem ist an der Rämistrasse noch ein weiterer Neubau projektiert. Das bekannte Müller'sche Vestibulum an der Rämistrasse, Ecke Waldmannstrasse, ist durch Kauf an die „Freie Schule“ übergegangen, welche daselbst ein großes Schulgebäude erstellen will.

Das **Lehrlingspatronat Zürich** erstattet seinen dritten Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896. Man machte die unangenehme Erfahrung, daß noch nie so viele von den Lehrlingen und Lehrlingspatronen wieder von ihren Lehrmeistern entlassen werden mußten oder einfach aus der Lehre liefen, weil der größte Teil derselben infolge verwahrloster oder verfehlter Erziehung sich nicht an Regel und Ordnung gewöhnt hatte; eine erste Mahnung zur bessern Jugendzucht. Neben diesen üblen Erfahrungen fehlte es hinwiederum auch nicht an günstigen, wofür eine Reihe guter Zeugnisse seitens der Herren Patrone sprechen. Dringend notwendig hält der

Bericht die Schöpfung des Lehrlingsheims und infolge Verbindung mit Herrn Pfarrer Bion ist erfreulicherweise die Realisierung dieses Projekts in nicht allzuferne Zeit abgestellt. An Beiträgen lieferten die sämtlichen gemeinnützigen Anstalten Zürichs total Fr. 1470, an freiwilligen Gaben die Stadt 4604 Fr., von Eltern und Vormündern wurden 1886 Fr. Lehr- und Kostgeld zurückbezahlt. Die ausgetretenen Herren Generalsekretär Krebs und Steiner-Brunner wurden ersetzt durch Hauptmann Vondolt in Zürich-Enge und Schlossermeister Köpfe. Im Jahre 1896 haben sich 90 Lehrlinge und Lehrlingspatronen angemeldet, davon wurden an Gesuchen zurückgezogen oder während der Probezeit als unfähig entlassen 36, somit verblieben in der Lehre 54. Der Bericht erstattet am Schluß den Herren Patronen für ihre Mühe, Sorgfalt und Opferfreudigkeit den besten Dank ab. Die Betriebsrechnung zeigt an Einnahmen Fr. 15,536.42, an Ausgaben Fr. 14,478.73, demnach einen verfügbaren Kassensaldo von Fr. 1057.69.

In die **zürcher Lehrwerkstätte für Holzarbeiter** können noch einige Lehrlinge aufgenommen werden. Zum Eintritte ist die Absolvierung von zwei Klassen der Sekundarschule oder der Ausweis über entsprechende Vorkenntnisse erforderlich; außerdem ist ein ärztliches Zeugnis über körperliche Befähigung beizubringen.

Die Anstalt bietet nicht nur Gelegenheit zu gründlicher Erlernung der Schreinererei, sondern verbindet mit der Praxis auch das Zeichnen und Berechnen, so daß die Lehrlinge Gelegenheit haben, theoretisch und praktisch in ausreichendem Maße sich tüchtige Kenntnisse und Fertigkeit zu erwerben. Nähere Auskunft über Aufnahme zc. erteilt der Werkmeister der Anstalt, Stampfenbachstrasse 15. Anmeldungen sind an die Direktion der Kunstgewerbeschule zu richten.

Projekt einer Fach-Mecherschule in Zürich. Eine beachtenswerte Anregung machte ein Initiativ-Komitee zürcherischer Metzgermeister. Längst wurde das Bedürfnis einer eigentlichen Fachschule für das Metzgereigewerbe für Zürich geltend gemacht. Dem Schulvorstande der Stadt Zürich ist nunmehr ein bezügliches Gesuch zugegangen. Es stützt sich dasselbe namentlich auf Erfahrungen der bereits bestehenden ähnlichen Institute in Wien, namentlich aber in Dresden, Berlin und Worms. Die Initianten glauben, daß der Stadt durch Einrichtung eines derartigen Institutes keine großen Kosten erwachsen. Das Kursgeld sollen die Schüler decken, Lokalitäten, Abwart, Heizung zc. soll die Stadt liefern.

Das **Warenhaus „Globus“ in Zürich** eröffnet mit Beginn der Fremden-Saison in der die Fraumünsterstrasse mit dem Stadthausquai verbindenden Passage des Metropol, im Anschluß an die im ersten Stock befindliche permanente Ausstellung von Luxuswaren und feineren Haushaltsgegenständen, eine Globus-Galerie, in der die für den Fremdenverkehr wichtigeren schweiz. Landschaften im Bilde gezeigt, sowie die Fahrpläne, Tarife und alle für die Fremden wissenswerten Nachrichten angeschlagen werden. Der Zutritt ist für jedermann frei. Außerdem hat der „Globus“ die Depeschen der Telegramm-Agenturen abonniert und gelangen diese auch in die Schaufenster an der Bahnhofstrasse.

Das **alte Kaufhaus in Zürich**, welches seit mehreren Jahren als Magazin für die Möbel und andere Altertümer des Landesmuseums gedient hat, ist dieser Tage durch ihre Ueberführung in den Neubau geräumt worden und wird nun dieses ehrwürdige Wahrzeichen des alten Zürich voraussichtlich bald aus dem Stadtbild verschwinden.

Bauwesen in Basel. Der Große Rat bewilligte 55,000 Franken für Errichtung eines Brausebades in Kleinbasel, Fr. 264,000 für den Ankauf von Liegenschaften und Fr. 105,000 für Erbauung von Wohnhäusern für Angestellte der Straßenbahnen.